

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DD1RGF9 bis DE000DD1RNA6

Beginn des öffentlichen Angebots: 22. August 2017

Valuta: 24. August 2017

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Mai 2017, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	28

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DD1RGF9	1,415
DE000DD1RGG7	0,519
DE000DD1RGH5	0,472
DE000DD1RGJ1	0,424
DE000DD1RGK9	0,377
DE000DD1RGL7	0,330
DE000DD1RGM5	0,283
DE000DD1RGN3	0,236
DE000DD1RGP8	0,189
DE000DD1RGQ6	0,141
DE000DD1RGR4	0,094
DE000DD1RGS2	0,047
DE000DD1RGT0	0,236
DE000DD1RGU8	0,283
DE000DD1RGV6	0,330
DE000DD1RGW4	2,829
DE000DD1RGX2	0,534
DE000DD1RGY0	0,036
DE000DD1RGZ7	0,053
DE000DD1RG05	0,071
DE000DD1RG13	0,089
DE000DD1RG21	0,107
DE000DD1RG39	0,125
DE000DD1RG47	0,142
DE000DD1RG54	0,160
DE000DD1RG62	1,067
DE000DD1RG70	0,176
DE000DD1RG88	1,363
DE000DD1RG96	0,045
DE000DD1RHA8	0,045
DE000DD1RHB6	0,091
DE000DD1RHC4	0,136
DE000DD1RHD2	2,726
DE000DD1RHE0	0,062
DE000DD1RHF7	0,607
DE000DD1RHG5	0,020

DE000DD1RHH3	0,020
DE000DD1RHJ9	0,040
DE000DD1RHK7	0,061
DE000DD1RHL5	0,081
DE000DD1RHM3	1,215
DE000DD1RHN1	0,805
DE000DD1RHP6	0,054
DE000DD1RHQ4	0,027
DE000DD1RHR2	0,027
DE000DD1RHS0	0,054
DE000DD1RHT8	0,134
DE000DD1RHU6	1,611
DE000DD1RHV4	0,664
DE000DD1RHW2	0,022
DE000DD1RHX0	0,044
DE000DD1RHY8	0,066
DE000DD1RHZ5	0,089
DE000DD1RH04	0,111
DE000DD1RH12	1,328
DE000DD1RH20	0,776
DE000DD1RH38	0,388
DE000DD1RH46	0,776
DE000DD1RH53	0,593
DE000DD1RH61	0,020
DE000DD1RH79	0,020
DE000DD1RH87	0,040
DE000DD1RH95	0,059
DE000DD1RJA4	0,079
DE000DD1RJB2	0,099
DE000DD1RJC0	0,119
DE000DD1RJD8	1,186
DE000DD1RJE6	0,162
DE000DD1RJF3	0,815
DE000DD1RJG1	0,109
DE000DD1RJH9	0,082
DE000DD1RJJ5	0,054
DE000DD1RJK3	0,027
DE000DD1R JL1	0,027
DE000DD1RJM9	0,054
DE000DD1RJN7	0,082
DE000DD1RJP2	0,109
DE000DD1RJQ0	0,136
DE000DD1RJR8	0,163
DE000DD1RJS6	0,190
DE000DD1RJT4	0,217

DE000DD1RJU2	0,245
DE000DD1RJV0	0,272
DE000DD1R JW8	1,631
DE000DD1R JX6	0,248
DE000DD1R JY4	1,440
DE000DD1R JZ1	0,048
DE000DD1R J02	0,096
DE000DD1R J10	0,144
DE000DD1R J28	0,192
DE000DD1R J36	0,240
DE000DD1R J44	0,288
DE000DD1R J51	0,336
DE000DD1R J69	0,384
DE000DD1R J77	2,111
DE000DD1R J85	2,879
DE000DD1R J93	0,379
DE000DD1R KA2	0,450
DE000DD1R KB0	0,030
DE000DD1R KC8	0,045
DE000DD1R KD6	0,900
DE000DD1R KE4	0,165
DE000DD1R KF1	3,504
DE000DD1R KG9	1,752
DE000DD1R KH7	1,121
DE000DD1R KJ3	1,051
DE000DD1R KK1	0,210
DE000DD1R KL9	0,175
DE000DD1R KM7	0,140
DE000DD1R KN5	0,105
DE000DD1R KP0	0,070
DE000DD1R KQ8	0,035
DE000DD1R KR6	0,035
DE000DD1R KS4	0,070
DE000DD1R KT2	0,105
DE000DD1R KU0	0,140
DE000DD1R KV8	0,175
DE000DD1R KW6	0,210
DE000DD1R KX4	0,245
DE000DD1R KY2	0,280
DE000DD1R KZ9	0,315
DE000DD1R K09	0,350
DE000DD1R K17	0,668
DE000DD1R K25	0,089
DE000DD1R K33	0,067
DE000DD1R K41	0,045

DE000DD1RK58	0,022
DE000DD1RK66	1,562
DE000DD1RK74	0,625
DE000DD1RK82	0,573
DE000DD1RK90	0,521
DE000DD1RLA0	0,469
DE000DD1RLB8	0,416
DE000DD1RLC6	0,364
DE000DD1RLD4	0,312
DE000DD1RLE2	0,260
DE000DD1RLF9	0,208
DE000DD1RLG7	0,156
DE000DD1RLH5	0,104
DE000DD1RLJ1	0,052
DE000DD1RLK9	0,260
DE000DD1RLM5	2,322
DE000DD1RLN3	1,161
DE000DD1RLP8	0,039
DE000DD1RLQ6	0,719
DE000DD1RLR4	0,072
DE000DD1RLS2	0,048
DE000DD1RLT0	0,024
DE000DD1RLU8	0,234
DE000DD1RLV6	0,383
DE000DD1RLW4	0,589
DE000DD1RLX2	0,020
DE000DD1RLY0	0,039
DE000DD1RLZ7	0,059
DE000DD1RL08	0,079
DE000DD1RL16	0,098
DE000DD1RL24	1,179
DE000DD1RL32	1,024
DE000DD1RL40	0,512
DE000DD1RL57	0,034
DE000DD1RL65	0,051
DE000DD1RL73	0,068
DE000DD1RL81	0,085
DE000DD1RL99	0,102
DE000DD1RMA8	0,119
DE000DD1RMB6	0,137
DE000DD1RMC4	1,024
DE000DD1RMD2	0,261
DE000DD1RME0	1,149
DE000DD1RMF7	0,594
	0,376

DE000DD1RMG5	1,630
DE000DD1RMH3	1,293
DE000DD1RMJ9	0,843
DE000DD1RMK7	0,478
DE000DD1RML5	1,406
DE000DD1RMM3	1,238
DE000DD1RMN1	0,165
DE000DD1RMP6	0,124
DE000DD1RMQ4	0,083
DE000DD1RMR2	0,041
DE000DD1RMS0	2,262
DE000DD1RMT8	1,357
DE000DD1RMU6	0,679
DE000DD1RMV4	1,332
DE000DD1RMW2	0,222
DE000DD1RMX0	0,178
DE000DD1RMY8	0,133
DE000DD1RMZ5	0,089
DE000DD1RM07	0,044
DE000DD1RM15	0,255
DE000DD1RM23	1,537
DE000DD1RM31	0,307
DE000DD1RM49	0,256
DE000DD1RM56	0,205
DE000DD1RM64	0,154
DE000DD1RM72	0,102
DE000DD1RM80	0,051
DE000DD1RM98	1,288
DE000DD1RNA6	0,666

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Mai 2018.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DD1RGF9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	174,4560	174,4560	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGG7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	183,4140	183,4140	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGH5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	183,8860	183,8860	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGJ1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	184,3570	184,3570	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGK9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	184,8290	184,8290	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGL7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	185,3000	185,3000	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGM5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	185,7720	185,7720	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGN3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	186,2430	186,2430	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGP8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	186,7150	186,7150	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGQ6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	187,1860	187,1860	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGR4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	187,6580	187,6580	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGS2	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	188,1290	188,1290	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGT0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	190,9590	190,9590	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGU8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	191,4300	191,4300	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGV6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	191,9020	191,9020	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGW4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	216,8910	216,8910	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGX2	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Call	65,8140	65,8140	2,129000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DD1RGY0	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Put	71,5060	71,5060	-2,871000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RGZ7	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Put	71,6840	71,6840	-2,871000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG05	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Put	71,8620	71,8620	-2,871000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG13	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Put	72,0390	72,0390	-2,871000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG21	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Put	72,2170	72,2170	-2,871000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG39	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Put	72,3950	72,3950	-2,871000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG47	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Put	72,5730	72,5730	-2,871000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG54	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Put	72,7510	72,7510	-2,871000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG62	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Put	81,8230	81,8230	-2,871000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG70	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	7,2000	7,2000	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RG88	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	168,0730	168,0730	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RG96	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	181,2470	181,2470	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHA8	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	182,1550	182,1550	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHB6	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	182,6100	182,6100	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHC4	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	183,0640	183,0640	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHD2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	208,9560	208,9560	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHE0	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	25,2190	25,2190	-2,871000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RHF7	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	74,9070	74,9070	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHG5	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	80,7790	80,7790	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHH3	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	81,1830	81,1830	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHJ9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	81,3860	81,3860	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1RHK7	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	81,5880	81,5880	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHL5	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	81,7910	81,7910	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHM3	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	93,1280	93,1280	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHN1	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	99,3230	99,3230	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHP6	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	106,8390	106,8390	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHQ4	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	107,1080	107,1080	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHR2	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	107,6440	107,6440	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHS0	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	107,9130	107,9130	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHT8	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	108,7180	108,7180	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHU6	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	123,4820	123,4820	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHV4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	81,9140	81,9140	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHW2	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	88,7770	88,7770	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHX0	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	88,9990	88,9990	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHY8	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	89,2200	89,2200	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHZ5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	89,4420	89,4420	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH04	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	89,6630	89,6630	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH12	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	101,8390	101,8390	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH20	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	69,8270	69,8270	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH38	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	81,4640	81,4640	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH46	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	85,3440	85,3440	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH53	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	73,1450	73,1450	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1RH61	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	78,8780	78,8780	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH79	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	79,2740	79,2740	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH87	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	79,4710	79,4710	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH95	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	79,6690	79,6690	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJA4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	79,8670	79,8670	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJB2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	80,0640	80,0640	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJC0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	80,2620	80,2620	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJD8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	90,9370	90,9370	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJE6	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	66,5540	66,5540	-2,871000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RJF3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,0560	10,0560	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJG1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,7620	10,7620	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJH9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,7890	10,7890	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJJ5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,8170	10,8170	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJK3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,8440	10,8440	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJL1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	10,8980	10,8980	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJM9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	10,9250	10,9250	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJN7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	10,9530	10,9530	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJP2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	10,9800	10,9800	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJQ0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	11,0070	11,0070	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJR8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	11,0340	11,0340	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJS6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	11,0610	11,0610	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD1RJT4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	11,0880	11,0880	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJU2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	11,1160	11,1160	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJV0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	11,1430	11,1430	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJW8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	12,5020	12,5020	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJX6	5.000.000	CompuGroup Medical AG	DE0005437305	EUR	Call	47,1610	47,1610	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJY4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	177,5550	177,5550	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJZ1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	192,4310	192,4310	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ02	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	192,9110	192,9110	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ10	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	193,3910	193,3910	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ28	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	193,8710	193,8710	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ36	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	194,3500	194,3500	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ44	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	194,8300	194,8300	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ51	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	195,3100	195,3100	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ69	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	195,7900	195,7900	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ77	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	213,0660	213,0660	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ85	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	220,7440	220,7440	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ93	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	14,7760	14,7760	2,129000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RKA2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	55,5100	55,5100	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RKB0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	60,3110	60,3110	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RKC8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	60,4610	60,4610	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RKD6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	69,0130	69,0130	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1RKE4	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	67,6090	67,6090	-2,871000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RKF1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	10,5120	10,5120	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKG9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	12,2640	12,2640	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKH7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	12,8950	12,8950	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKJ3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	12,9650	12,9650	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKK1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	13,8060	13,8060	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKL9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	13,8410	13,8410	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKM7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	13,8760	13,8760	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKN5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	13,9110	13,9110	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKP0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	13,9460	13,9460	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKQ8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	13,9810	13,9810	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKR6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	14,0510	14,0510	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKS4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	14,0860	14,0860	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKT2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	14,1210	14,1210	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKU0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	14,1560	14,1560	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKV8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	14,1910	14,1910	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKW6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	14,2260	14,2260	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKX4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	14,2610	14,2610	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKY2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	14,2960	14,2960	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKZ9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	14,3310	14,3310	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RK09	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	14,3660	14,3660	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD1RK17	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	82,3440	82,3440	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RK25	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	88,1310	88,1310	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RK33	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	88,3530	88,3530	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RK41	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	88,5760	88,5760	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RK58	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	88,7980	88,7980	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RK66	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,2610	19,2610	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RK74	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,1980	20,1980	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RK82	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,2500	20,2500	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RK90	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,3020	20,3020	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLA0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,3540	20,3540	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLB8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,4070	20,4070	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLC6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,4590	20,4590	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLD4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,5110	20,5110	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLE2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,5630	20,5630	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLF9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,6150	20,6150	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLG7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,6670	20,6670	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLH5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,7190	20,7190	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLJ1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,7710	20,7710	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLK9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	32,0860	32,0860	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,1560	13,1560	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLM5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,3170	14,3170	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD1RLN3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	15,4390	15,4390	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLP8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,8730	8,8730	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLQ6	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,5200	9,5200	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLR4	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,5440	9,5440	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLS2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,5680	9,5680	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLT0	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	9,1140	9,1140	2,129000	5	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RLU8	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	14,9320	14,9320	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLV6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	72,6960	72,6960	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RLW4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	78,7860	78,7860	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RLX2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	78,9830	78,9830	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RLY0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	79,1790	79,1790	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RLZ7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	79,3760	79,3760	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL08	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	79,5720	79,5720	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL16	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	90,3790	90,3790	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL24	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	58,0260	58,0260	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL32	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	63,1460	63,1460	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL40	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	68,6070	68,6070	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL57	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	68,7780	68,7780	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL65	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	68,9490	68,9490	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL73	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	69,1190	69,1190	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL81	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	69,2900	69,2900	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1RL99	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	69,4610	69,4610	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMA8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	69,6310	69,6310	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMB6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	78,5060	78,5060	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMC4	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	106,8820	106,8820	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMD2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	67,7670	67,7670	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RME0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	73,3160	73,3160	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMF7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	75,4950	75,4950	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMG5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	96,1410	96,1410	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMH3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	99,5150	99,5150	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMJ9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	104,0130	104,0130	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMK7	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	107,6670	107,6670	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RML5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,3350	17,3350	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RMM3	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	152,6720	152,6720	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMN1	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	163,4000	163,4000	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMP6	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	163,8130	163,8130	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMQ4	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	164,2260	164,2260	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMR2	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	164,6380	164,6380	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMS0	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	67,8720	67,8720	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMT8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	76,9220	76,9220	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMU6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	83,7090	83,7090	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMV4	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	164,2810	164,2810	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1RMW2	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	175,3810	175,3810	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMX0	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	175,8250	175,8250	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMY8	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	176,2690	176,2690	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMZ5	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	176,7130	176,7130	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RM07	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	177,1570	177,1570	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RM15	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	31,4320	31,4320	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RM23	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,9510	18,9510	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM31	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,1810	20,1810	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM49	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,2320	20,2320	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM56	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,2830	20,2830	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM64	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,3340	20,3340	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM72	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,3860	20,3860	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM80	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,4370	20,4370	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM98	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	75,9560	75,9560	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RNA6	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	82,1740	82,1740	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 22. August 2017 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2017.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2017 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
 - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des

Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel² berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

² Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 22. August 2017

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Barreserve	2.056	2.213	1.966
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192
Beteiligungen	380	1.630	363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45
Sachanlagen	439	407	363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43
Aktive latente Steuern	891	844	844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-
Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56
Rückstellungen	1.376	1.196	934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564
Genussrechtskapital	292	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008
Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen

der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

**DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)**

Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikoversorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über zwei Hauptstandorte (Frankfurt am Main und Düsseldorf) und sechs Niederlassungen (Berlin, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sechs Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> - die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main - die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) - die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) - die DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) - die DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) - die TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) - die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) - die VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“)

		<p>- WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“)</p> <p>Sektor Versicherung</p> <p>- die R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“)</p> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 4.899.938.940,00.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,24% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,91% • Sonstige 0,85% <p>Die jeweilige Beteiligungsquote (in Prozent) des Aktionärs bezieht sich auf das gezeichnete Kapital der DZ BANK in Höhe von EUR 4.899.938.940,00 abzüglich der von der DZ BANK gehaltenen 93.247.143 eigenen Aktien.</p> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)³, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁴ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁵ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-*, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa3, Ausblick positiv kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-*, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

³ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der</p>

		<p>Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 22. August 2017 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2017. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2017. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis</p>

		eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Nachfolgend aufgeführte übergreifende Risikofaktoren sind für die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Wesentliche Risiken einer veränderten (Konzern-)Rechnungslegung ergeben sich für
------------	--	--

		<p>die DZ BANK Gruppe aus der Umsetzung des IFRS 9 Finanzinstrumente in europäisches Recht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und dem schwierigen Marktumfeld im Schiffsfinanzierungsgeschäft. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Darüber hinaus unterliegt die DZ BANK Gruppe unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA umsetzt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung den Anforderungen aus Basel III Rechnung. <p>Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.</p> <p>Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Folgende Einflussfaktoren sind hierfür wesentlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte - die Unsicherheit der Liquiditätsbindung bei der Refinanzierung über strukturierte Emissionen und Zertifikate mit Kündigungsrechten und Vorfälligkeiten - die Volumenänderungen bei Einlagen und Ausleihungen, wobei die Liquiditätsausgleichsfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe einen wesentlichen Treiber darstellt - das Refinanzierungspotenzial am Geld- und Kapitalmarkt - die Marktwertschwankungen und die Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung beispielsweise mittels bilateraler Repo-Geschäfte oder am Tri-Party-Markt - die potenzielle Ausübung von Liquiditätsoptionen wie etwa Ziehungsrechte bei unwiderruflichen Kredit- oder Liquiditätszusagen sowie Kündigungs- und Währungswahlrechte im Kreditgeschäft - die Verpflichtung zur Stellung eigener Sicherheiten in Form von Geld oder Wertpapieren beispielsweise für Derivategeschäfte oder für die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Intraday-Liquidität
--	--	---

		<p>Liquiditätsrisiken resultieren außerdem aus der Veränderung der eigenen Bonität, wenn die Pflicht zur Stellung von Sicherheiten vertraglich in Abhängigkeit vom Rating geregelt ist.</p> <p>Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Neben der DZ BANK werden alle weiteren Steuerungseinheiten in das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz einbezogen. Durch die aktive Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz auf Basis der internen Risikomessmethoden und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzanforderungen soll gewährleistet werden, dass die Risikoprämissen jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung der Gruppe steht.</p> <p>Neben der ökonomischen Kapitalsteuerung werden die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutgruppe und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe beachtet.</p> <p>Nachfolgend aufgeführte Risiken sind für den Sektor Bank von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das bauspartechische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Währenddessen sind nachfolgende Risiken für den Sektor Versicherung von Relevanz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien
--	--	---

		<p>unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. <ul style="list-style-type: none"> - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p>

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in

den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin

		<p>auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinhalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der

	konditionen	<p>Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Mai 2018.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 24. August 2017</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DD1RGF9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,415	Call	174,4560	174,4560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGG7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,519	Call	183,4140	183,4140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGH5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,472	Call	183,8860	183,8860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGJ1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,424	Call	184,3570	184,3570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGK9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,377	Call	184,8290	184,8290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGL7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,330	Call	185,3000	185,3000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGM5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,283	Call	185,7720	185,7720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGN3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,236	Call	186,2430	186,2430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGP8	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,189	Call	186,7150	186,7150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGQ6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,141	Call	187,1860	187,1860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGR4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,094	Call	187,6580	187,6580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGS2	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,047	Call	188,1290	188,1290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGT0	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,236	Put	190,9590	190,9590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGU8	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,283	Put	191,4300	191,4300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGV6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,330	Put	191,9020	191,9020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGW4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	2,829	Put	216,8910	216,8910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RGX2	Airbus Group SE	NL0000235190	0,534	Call	65,8140	65,8140	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RGY0	Airbus Group SE	NL0000235190	0,036	Put	71,5060	71,5060	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DD1RGZ7	Airbus Group SE	NL0000235190	0,053	Put	71,6840	71,6840	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG05	Airbus Group SE	NL0000235190	0,071	Put	71,8620	71,8620	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG13	Airbus Group SE	NL0000235190	0,089	Put	72,0390	72,0390	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG21	Airbus Group SE	NL0000235190	0,107	Put	72,2170	72,2170	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG39	Airbus Group SE	NL0000235190	0,125	Put	72,3950	72,3950	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG47	Airbus Group SE	NL0000235190	0,142	Put	72,5730	72,5730	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG54	Airbus Group SE	NL0000235190	0,160	Put	72,7510	72,7510	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG62	Airbus Group SE	NL0000235190	1,067	Put	81,8230	81,8230	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RG70	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,176	Put	7,2000	7,2000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RG88	Allianz SE	DE0008404005	1,363	Call	168,0730	168,0730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RG96	Allianz SE	DE0008404005	0,045	Call	181,2470	181,2470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHA8	Allianz SE	DE0008404005	0,045	Put	182,1550	182,1550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHB6	Allianz SE	DE0008404005	0,091	Put	182,6100	182,6100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHC4	Allianz SE	DE0008404005	0,136	Put	183,0640	183,0640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHD2	Allianz SE	DE0008404005	2,726	Put	208,9560	208,9560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHE0	AXA SA	FR0000120628	0,062	Put	25,2190	25,2190	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RHF7	BASF SE	DE000BASF111	0,607	Call	74,9070	74,9070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHG5	BASF SE	DE000BASF111	0,020	Call	80,7790	80,7790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHH3	BASF SE	DE000BASF111	0,020	Put	81,1830	81,1830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHJ9	BASF SE	DE000BASF111	0,040	Put	81,3860	81,3860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHK7	BASF SE	DE000BASF111	0,061	Put	81,5880	81,5880	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1RHL5	BASF SE	DE000BASF111	0,081	Put	81,7910	81,7910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHM3	BASF SE	DE000BASF111	1,215	Put	93,1280	93,1280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHN1	Bayer AG	DE000BAY0017	0,805	Call	99,3230	99,3230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHP6	Bayer AG	DE000BAY0017	0,054	Call	106,8390	106,8390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHQ4	Bayer AG	DE000BAY0017	0,027	Call	107,1080	107,1080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHR2	Bayer AG	DE000BAY0017	0,027	Put	107,6440	107,6440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHS0	Bayer AG	DE000BAY0017	0,054	Put	107,9130	107,9130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHT8	Bayer AG	DE000BAY0017	0,134	Put	108,7180	108,7180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHU6	Bayer AG	DE000BAY0017	1,611	Put	123,4820	123,4820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHV4	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,664	Call	81,9140	81,9140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHW2	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,022	Put	88,7770	88,7770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHX0	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,044	Put	88,9990	88,9990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHY8	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,066	Put	89,2200	89,2200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RHZ5	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,089	Put	89,4420	89,4420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH04	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,111	Put	89,6630	89,6630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH12	Beiersdorf AG	DE0005200000	1,328	Put	101,8390	101,8390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH20	Bertrandt AG	DE0005232805	0,776	Call	69,8270	69,8270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH38	Bertrandt AG	DE0005232805	0,388	Put	81,4640	81,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH46	Bertrandt AG	DE0005232805	0,776	Put	85,3440	85,3440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH53	BMW AG St	DE0005190003	0,593	Call	73,1450	73,1450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH61	BMW AG St	DE0005190003	0,020	Call	78,8780	78,8780	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1RH79	BMW AG St	DE0005190003	0,020	Put	79,2740	79,2740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH87	BMW AG St	DE0005190003	0,040	Put	79,4710	79,4710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RH95	BMW AG St	DE0005190003	0,059	Put	79,6690	79,6690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJA4	BMW AG St	DE0005190003	0,079	Put	79,8670	79,8670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJB2	BMW AG St	DE0005190003	0,099	Put	80,0640	80,0640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJC0	BMW AG St	DE0005190003	0,119	Put	80,2620	80,2620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJD8	BMW AG St	DE0005190003	1,186	Put	90,9370	90,9370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJE6	BNP Paribas SA	FR0000131104	0,162	Put	66,5540	66,5540	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RJF3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,815	Call	10,0560	10,0560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJG1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,109	Call	10,7620	10,7620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJH9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,082	Call	10,7890	10,7890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJJ5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,054	Call	10,8170	10,8170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJK3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,027	Call	10,8440	10,8440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJL1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,027	Put	10,8980	10,8980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJM9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,054	Put	10,9250	10,9250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJN7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,082	Put	10,9530	10,9530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJP2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,109	Put	10,9800	10,9800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJQ0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,136	Put	11,0070	11,0070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJR8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,163	Put	11,0340	11,0340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJS6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,190	Put	11,0610	11,0610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJT4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,217	Put	11,0880	11,0880	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD1RJU2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,245	Put	11,1160	11,1160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJV0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,272	Put	11,1430	11,1430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJW8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	1,631	Put	12,5020	12,5020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RJX6	CompuGroup Medical AG	DE0005437305	0,248	Call	47,1610	47,1610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJY4	Continental AG	DE0005439004	1,440	Call	177,5550	177,5550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJZ1	Continental AG	DE0005439004	0,048	Put	192,4310	192,4310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ02	Continental AG	DE0005439004	0,096	Put	192,9110	192,9110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ10	Continental AG	DE0005439004	0,144	Put	193,3910	193,3910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ28	Continental AG	DE0005439004	0,192	Put	193,8710	193,8710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ36	Continental AG	DE0005439004	0,240	Put	194,3500	194,3500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ44	Continental AG	DE0005439004	0,288	Put	194,8300	194,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ51	Continental AG	DE0005439004	0,336	Put	195,3100	195,3100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ69	Continental AG	DE0005439004	0,384	Put	195,7900	195,7900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ77	Continental AG	DE0005439004	2,111	Put	213,0660	213,0660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ85	Continental AG	DE0005439004	2,879	Put	220,7440	220,7440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RJ93	Credit Agricole SA	FR0000045072	0,379	Call	14,7760	14,7760	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RKA2	Daimler AG	DE0007100000	0,450	Call	55,5100	55,5100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RKB0	Daimler AG	DE0007100000	0,030	Put	60,3110	60,3110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RKC8	Daimler AG	DE0007100000	0,045	Put	60,4610	60,4610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RKD6	Daimler AG	DE0007100000	0,900	Put	69,0130	69,0130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RKE4	Danone SA	FR0000120644	0,165	Put	67,6090	67,6090	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DD1RKF1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	3,504	Call	10,5120	10,5120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKG9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	1,752	Call	12,2640	12,2640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKH7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	1,121	Call	12,8950	12,8950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKJ3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	1,051	Call	12,9650	12,9650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKK1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,210	Call	13,8060	13,8060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKL9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,175	Call	13,8410	13,8410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKM7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,140	Call	13,8760	13,8760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKN5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,105	Call	13,9110	13,9110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKP0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,070	Call	13,9460	13,9460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKQ8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,035	Call	13,9810	13,9810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKR6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,035	Put	14,0510	14,0510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKS4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,070	Put	14,0860	14,0860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKT2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,105	Put	14,1210	14,1210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKU0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,140	Put	14,1560	14,1560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKV8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,175	Put	14,1910	14,1910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKW6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,210	Put	14,2260	14,2260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RX4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,245	Put	14,2610	14,2610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKY2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,280	Put	14,2960	14,2960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RKZ9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,315	Put	14,3310	14,3310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RK09	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,350	Put	14,3660	14,3660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RK17	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,668	Call	82,3440	82,3440	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1RK25	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,089	Call	88,1310	88,1310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RK33	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,067	Call	88,3530	88,3530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RK41	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,045	Call	88,5760	88,5760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RK58	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,022	Call	88,7980	88,7980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RK66	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,562	Call	19,2610	19,2610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RK74	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,625	Call	20,1980	20,1980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RK82	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,573	Call	20,2500	20,2500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RK90	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,521	Call	20,3020	20,3020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLA0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,469	Call	20,3540	20,3540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLB8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,416	Call	20,4070	20,4070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLC6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,364	Call	20,4590	20,4590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLD4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,312	Call	20,5110	20,5110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLE2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,260	Call	20,5630	20,5630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLF9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,208	Call	20,6150	20,6150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLG7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,156	Call	20,6670	20,6670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLH5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,104	Call	20,7190	20,7190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLJ1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,052	Call	20,7710	20,7710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLK9	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,260	Call	32,0860	32,0860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RLL7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	2,322	Call	13,1560	13,1560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLM5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	1,161	Call	14,3170	14,3170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLN3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,039	Call	15,4390	15,4390	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD1RLP8	E.ON SE	DE000ENAG999	0,719	Call	8,8730	8,8730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLQ6	E.ON SE	DE000ENAG999	0,072	Call	9,5200	9,5200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLR4	E.ON SE	DE000ENAG999	0,048	Call	9,5440	9,5440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLS2	E.ON SE	DE000ENAG999	0,024	Call	9,5680	9,5680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLT0	EDF SA	FR0010242511	0,234	Call	9,1140	9,1140	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1RLU8	Evotec AG	DE0005664809	0,383	Call	14,9320	14,9320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RLV6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,589	Call	72,6960	72,6960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RLW4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,020	Put	78,7860	78,7860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RLX2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,039	Put	78,9830	78,9830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RLY0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,059	Put	79,1790	79,1790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RLZ7	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,079	Put	79,3760	79,3760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL08	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,098	Put	79,5720	79,5720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL16	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	1,179	Put	90,3790	90,3790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL24	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	1,024	Call	58,0260	58,0260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL32	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,512	Call	63,1460	63,1460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL40	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,034	Put	68,6070	68,6070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL57	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,051	Put	68,7780	68,7780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL65	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,068	Put	68,9490	68,9490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL73	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,085	Put	69,1190	69,1190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL81	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,102	Put	69,2900	69,2900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RL99	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,119	Put	69,4610	69,4610	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1RMA8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,137	Put	69,6310	69,6310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMB6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	1,024	Put	78,5060	78,5060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMC4	Hannover Rück SE	DE0008402215	0,261	Put	106,8820	106,8820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMD2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	1,149	Call	67,7670	67,7670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RME0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,594	Call	73,3160	73,3160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMF7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,376	Call	75,4950	75,4950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMG5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	1,630	Call	96,1410	96,1410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMH3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	1,293	Call	99,5150	99,5150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMJ9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,843	Call	104,0130	104,0130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMK7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,478	Call	107,6670	107,6670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RML5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,406	Call	17,3350	17,3350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RMM3	Linde AG	DE0006483001	1,238	Call	152,6720	152,6720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMN1	Linde AG	DE0006483001	0,165	Call	163,4000	163,4000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMP6	Linde AG	DE0006483001	0,124	Call	163,8130	163,8130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMQ4	Linde AG	DE0006483001	0,083	Call	164,2260	164,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMR2	Linde AG	DE0006483001	0,041	Call	164,6380	164,6380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMS0	Merck KGaA	DE0006599905	2,262	Call	67,8720	67,8720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMT8	Merck KGaA	DE0006599905	1,357	Call	76,9220	76,9220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMU6	Merck KGaA	DE0006599905	0,679	Call	83,7090	83,7090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMV4	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,332	Call	164,2810	164,2810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMW2	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,222	Call	175,3810	175,3810	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1RMX0	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,178	Call	175,8250	175,8250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMY8	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,133	Call	176,2690	176,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RMZ5	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,089	Call	176,7130	176,7130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RM07	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,044	Call	177,1570	177,1570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RM15	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,255	Call	31,4320	31,4320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RM23	RWE AG St	DE0007037129	1,537	Call	18,9510	18,9510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM31	RWE AG St	DE0007037129	0,307	Call	20,1810	20,1810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM49	RWE AG St	DE0007037129	0,256	Call	20,2320	20,2320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM56	RWE AG St	DE0007037129	0,205	Call	20,2830	20,2830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM64	RWE AG St	DE0007037129	0,154	Call	20,3340	20,3340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM72	RWE AG St	DE0007037129	0,102	Call	20,3860	20,3860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM80	RWE AG St	DE0007037129	0,051	Call	20,4370	20,4370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1RM98	SAP SE	DE0007164600	1,288	Call	75,9560	75,9560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1RNA6	SAP SE	DE0007164600	0,666	Call	82,1740	82,1740	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots